



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0092/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.03.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	23.03.2021	Kenntnisnahme

### Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege

**Beschlussentwurf:**

Die Satzung zur Änderung der Kindertagespflege wird entsprechend der Änderungen der Verwaltung geändert.

**Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:**

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

**Erläuterung:**

Wie bereits in der Kindergartenbedarfsplanung beschrieben, ist die Kindertagespflege ein wichtiger Bestandteil der Kinderbetreuung der Kleinsten.

Das Land NRW hat dieser aktuellen Entwicklung im neuen Kinderbildungsgesetz, welches zum 01.08.2020 in Kraft trat, Rechnung getragen und die rechtlichen Vorgaben deutlich erweitert.

Die erneuerte Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nimmt diese rechtlichen Vorgaben natürlich auf.

Wichtigste Änderungen sind die Qualifikation der Tagespflegepersonen (Punkt 4) und die, an die Qualifikation der Tagespflegeperson gebundene, gestaffelten Stundensätze (Punkt 11)

### Anlagen

- Änderung der Satzung